

ANLAGE I: ABGRENZUNG DES GELTUNGSBEREICHES

zur Örtlichen Bauvorschrift
 über die äußere Gestaltung baulicher Anlagen sowie von Werbeanlagen und Warenautomaten
 und über besondere Anforderungen an bauliche Anlagen und Warenautomaten sowie über die
 Einführung einer Genehmigungspflicht für genehmigungsfreie Werbeanlagen für den
 "Historischen Stadtkern" der Hansestadt Werben (Elbe)

LEGENDE



ABGRENZUNG HISTORISCHER STADTKERN DER HANSESTADT WERBEN (ELBE)

